

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4662

Bestimmungen und Stationierung der Wanderboote und Barken

I. Allgemeines

Die DRV-Bootsflotte ist in interessanten Ruderrevieren stationiert. Die Boote können durch Mitglieder des DRV genutzt werden. Auf Anfrage stellen die Betreuervereine meist zusätzlich weitere Boote bereit. Benutzer, deren Vereine nicht Mitglied im DRV sind, können die Leistungen des DRV, wie beispielsweise Versicherungen und geringe Aufwandsentschädigungen nicht in Anspruch nehmen. Sie zahlen die doppelten Aufwandsentschädigungen als die weiter unten angegebene Ausleihgebühr zuzüglich der gültigen MwSt.

Zur Verfügung stehen die DRV Barken (R), sowie die ehemaligen DRV-Boote Vierer mit Steuermann (S) und Dreier (S) umrüstbar zum Zweier mit Steuermann.

Die Nutzung der Barken und der Ruderboote unterstehen der Benutzungsordnung des DRV. Für Boote der Vereine sind die Benutzungsbedingungen der Betreuervereine verbindlich. Besonderheiten der jeweiligen Betreuervereine sind für alle Boote jeweils zu beachten.

Die Aufwandsentschädigungen werden erhoben um die Nutzer zur pfleglichen Behandlung anzuhalten, den Aufwand der Betreuer zu mindern, Reparaturen auszuführen und die Boote zu erhalten. Den Nutzern steht kein Anrecht auf Schadensersatz gegenüber dem DRV zu, der sich aus teilweise mangelhafter Gebrauchsfähigkeit ergibt. Jedes nutzende Mitglied ist mitverantwortlich für die Erhaltung der Boote und trägt damit zur Zufriedenheit der nachfolgenden Nutzer bei. **Spenden zum Erhalt der Boote sind willkommen.**

Nutzer der Boote sollten sich im Klaren sein, dass eine Beschädigung der Bootsmaterialien zum Ausfall von nachfolgenden Wanderfahrten führen kann. Eventuell entstehende Kosten wie z.B. die An- Abreise und Übernachtungen könnten dem Schadenverursacher in Rechnung gestellt werden.

Die Aufwandsentschädigungen für die ehemaligen DRV-Boote werden durch die betreuenden Vereine festgelegt. In Abstimmung mit allen Wanderruderwarten der Länder und dem Ausschuss Wanderrudern wird für die Nutzung von Ruderbooten als Richtwert 4 € je Bootsplatz und Tag empfohlen. Vorausgesetzt, dass das Boot in gutem Zustand und versichert ist. Kann das Boot mit diesen Voraussetzungen nicht zur Verfügung gestellt werden, sind Abschläge in der Aufwandsentschädigung einzurechnen. Bei mehrtägigen Ausleihen sollten die Tagessätze je Ruderplatz reduziert werden analog der Preisstaffelung der Barken. Der Abschluss einer Bootsversicherung wird für den Nutzer empfohlen.

Die ehemaligen DRV Booten sind über den DRV nicht versichert. D.h. die Ausleihe dieser Boote und die passende Versicherung muss mit den Betreuern abgestimmt werden.

II. Spezifische Benutzungsbedingungen

Besonderheiten Barken

Zur Anmeldung ist anteilig in Höhe von 50,- Euro eine Aufwandsbeteiligung unmittelbar bei Bestätigung der Anmeldung an den Verfügungsberechtigten zu zahlen. Damit wird die Reservierung verbindlich. Diese wird mit der vollständigen Aufwandsbeteiligung verrechnet. Sie verfällt vollständig, wenn die Fahrt nicht angetreten wird und der Rücktritt von der Reservierung nicht einen Monat vor Antritt der Fahrt beim Betreuer bekannt gegeben wird. Bei Rücktritt von der Anmeldung können die Verfügungsberechtigten Unkosten von der Aufwandsbeteiligung einbehalten. Leistungen der Betreuer, wie Transporte, Hilfen bei den Wanderfahrten usw. betreffend, sind mit den Betreuern

abzustimmen und zu vergüten. Der Transport der Boote durch die Betreuer wird empfohlen, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Durch den DRV sind die DRV-Barken einschließlich Hänger mit einer Selbstbeteiligung versichert.

Es sind Transporte auf dem Wasser und auf dem Land versichert. In den Versicherungsbedingungen sind Klauseln enthalten, die Versicherungsleistungen ausschließen können. Die vollständigen Versicherungsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle des DRV vor. Die Selbstbeteiligungen für die Boote betragen:

- Boote 130,- €
- Riemen 80,- € nur bei Transportschäden
- Anhänger 153,- €.

Die Bootsanhänger sind haftpflicht-, kasko- und teilkaskoversichert.

Der Transport ist nur mit geeigneten Schleppfahrzeugen durchzuführen.

Die jeweiligen Aufwandsentschädigungen für die Barken und den Bootsanhänger in Magdeburg können aus der Tabelle abgelesen werden.

Ausleihtage	Barke	Hänger in Magdeburg
1. Tag	170	50
2. Tag	265	98
3. Tag	355	143
4. Tag	440	185
5. Tag	520	225
6. Tag	595	263
7. Tag	668	299
8. Tag	733	332
9. Tag	794	362
10. Tag	849	389
11. Tag	899	415
12. Tag	945	437
13. Tag	985	458
14. Tag	1021	475

Für Fahrten außerhalb des festgelegten Barkenreviers wird in Abhängigkeit der Ausleihtage zusätzlich die Hängerleihgebühr erhoben z.B. 14 Tage 1021 € + 475 € = 1496 €.

Fahrtenleiter mit mehreren Barkenfahrten beim gleichen Ausleihverein in einem Jahr dürfen diese als eine Fahrt mit der gesamten Anzahl an Ausleihtagen günstigeren Aufwandsentschädigungen ausleihen. Sie müssen aber die volle Summe bei der ersten Fahrt entrichten.

Für die Nutzung der Barken und Trailer wird eine Kautions in Höhe von 450,00 Euro erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe (**sauber** und **ohne Schäden**) zurückerstattet wird. Schäden müssen bei Übernahme des Bootes benannt sein. Alle nicht benannten Schäden an Barke, Trailer und Zubehör gehen zu Lasten des **Nutzers** und werden mit der Kautions verrechnet, Ausnahmen bilden Verschleißschäden. Reparaturen, die vom Betreuer auszuführen sind und ungenügende Reinigung werden mit der Kautions verrechnet. Die Kautions wird frühestens zwei Wochen nach Abschluss der Fahrt zurückgezahlt.

Auftretende Schäden sind dem Betreuer zu melden um Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Sofortige Schadensmeldungen helfen dem Verursacher eigene Kosten zu sparen. Die Schadensanzeigen sind unmittelbar nach Schadeneintritt bzw. am Fahrtende zu erstellen. Schäden, die nicht von der Versicherung beglichen werden, sind durch die Benutzer bzw. Entleiher zu tragen.

Bootsanhänger für max. sechs Wanderruderboote

Der Bootsanhänger steht für Wanderfahrten zur Verfügung und ist Haftpflicht versichert. Für den Bootsanhänger ist das Einsatzgebiet die Bundesrepublik.

Zum Anfang und am Ende der Wanderfahrt sind die Boote und der Bootsanhänger zu begutachten. Beanstandungen sind vor Fahrtritt geltend zu machen. Die Wanderfahrt ist beendet mit der Abschlusszustandsbewertung für Boote und Anhänger.

III. Standorte und Ansprechpartner

Bootsanhänger

Hänger an der Elbe
Günther Fink Magdeburg / Elbe
RC Alt-Werder Magdeburg 1887 e.V.
An der Elbe13, 39104 Magdeburg
0177 1979326
E-Mail: kontakt@alt-werder.de

Barken

1. Barke mit Hänger (R) "RUDER-CLUB DEUTSCHLAND" Dresden/Elbe Barkenrevier Prag / Pödebrady - Wittenberge

Dresdner RV e.V.
Manfred Gittel
Tolkewitzer Str. 45, 01277 Dresden
Tel. 0351/3103403 Fax 0351/3127302
E-Mail: [DresdnerRV\(at\)t-online.de](mailto:DresdnerRV(at)t-online.de)

2. Barke mit Hänger (R) „Hessen“ Hann. Münden / Fulda - Weser Barkenrevier Kassel - Bremen

Mündener RV e.V.
Dr. Hans-Joachim Heinemann
Rudolf-Eucken Weg 7, 37077 Göttingen
Tel.: 0551/373556
E-Mail: barke_hessen_drv_mrv@t-online.de

3. Main Churfranken Barkenrevier Bamberg – Mainz

Miltenberger RC v. 1900 e.V.
Ludwig M. Büttner
Meister-Hermann-Str. 4, 63897 Miltenberg
Tel.09371/33 86
E-Mail: ludwig.m.buettner@t-online.de

4. Barke mit Hänger „Rheingold“ Bodensee Barkenrevier Bodensee und Hochrhein

Ruderverein „Neptun“ e.V. Konstanz
Axel Hoinka
Am Pfaffenmoos 5, 78479 Reichenau
Tel.: 07531 454466
E-Mail: axel.hoinka@t-online.de

IV. ehemaliger DRV Boote Standorte in Vereinen

Bootstyp	Fluss	Betreuerverein
zwei Vierer	Saar und Mosel	RG Trier 1883 e.V.
Vierer	Elbe	Meißner RC "Neptun" 1882 e.V.
Vierer	Dahme / Spree	RC Rahnsdorf Luftfahrt e.V.
Dreier	Elbe	RC Alt-Werder Magdeburg 1887 e.V.
Dreier	Schweriner See	Schweriner Rudergesellschaft v. 1874/75 e.V.
Dreier	Peene	Anklamer RK e.V.
Dreier	Dahme	WSV Königs Wusterhausen e.V.
Dreier	Neustrelitz/Seengebiet der Oberhavel	WSV „Einheit“ Neustrelitz e.V.
Dreier	Dahme / Spree	ESV Schmöckwitz e.V. Abt. Rudern

Berlin, den 19.01.2012

Matthias Sieg

verantwortlich für Wanderboote des DRV